

## Kriminalität durch Fürsorge?

Eine Überprüfung der Labeling-Theorie an der Arbeit des Jugendamtes

Carola Schumann, Brugg

*Eine Vollerhebung der Akten, die in einem süddeutschen Jugendamt für jene Kinder angelegt worden waren, die einer „Freiwilligen Erziehungshilfe“ oder „Fürsorgeerziehung“ ausgesetzt wurden und zum Untersuchungszeitpunkt 18 Jahre oder älter waren, diente der Überprüfung einiger Aussagen der Labeling-Theorie. Die Selektionswirkung des Jugendamtes wurde festgestellt. Hingegen konnten stigmatisierende Einflüsse von Heim und Behörde auf die Förderung krimineller Karrieren nur teilweise nachgewiesen werden. Die theoretischen Konsequenzen dieser Ergebnisse werden kurz angesprochen.*

### 1. Theoretischer Rahmen

Die Labeling-Theorie behauptet – in grober Vereinfachung dargestellt – folgenden Zusammenhang: Eine ausgelesene (selegierte) Person wird für ein bestimmtes Verhalten (normale primäre Abweichung) als deviant (kriminell) klassifiziert (kriminelles „Label“). Dies verändert ihre Identität. Hinzu kommen gesellschaftliche Reaktionen, die ihre sozialen Chancen reduzieren und die Etablierung der neuen Identität unterstützen. Die veränderte Identität und die reduzierten Chancen erhöhen die Wahrscheinlichkeit dafür, daß eine kriminelle Karriere eingeschlagen wird. Die Selektion erfolgt nach bestimmten Kriterien. Damit eine Person selegiert werden kann, muß sie sich „auffällig“ verhalten. Welches Verhalten als auffällig gilt, definieren Gesetzgeber, zuständige Behörden und Öffentlichkeit. Auffälligkeit bedeutet für diese potentielle Kriminalität und damit die Aufforderung zum rechtzeitigen Eingreifen, um die Gefahr des Kriminellwerdens frühzeitig abwehren zu können.

#### Reaktionen und ihre Konsequenzen

Ein einmaliges öffentlich erkennbares Klassifizieren eines Menschen als deviant, als auffällig, kann zur Folge haben,

daß seine Umwelt auf ihn stereotyp als Devianten reagiert. Unterstützend wirkt dabei die retrospektive Selektion, d.h. die rückblickende Suche nach Evidenzen zur Rechtfertigung der Klassifizierung. Das Bekanntwerden einer Person in einem bestimmten Zusammenhang verändert ihre Identität in der Wahrnehmung anderer: die frühere Identität scheint zufällig, eine falsche Hypothese gewissermaßen, die neue als die wirkliche: „What he is now is what, ‘after all’, he was all along” (Garfinkel 1956, S. 189).

Diese Verdächtigung wirkt im Sinne der „self-fulfilling prophecy”. Dem als kriminell Entlarvten werden Teilnahmechancen entzogen, er wird gemieden; die Weiterführung seiner Alltagsroutine wird ihm unmöglich gemacht (Ausstoß aus Schule, Vereinen, Verlust der Berufsposition etc). Seine Lebenssituation wird durch all dies erschwert, und mehr noch, zu ihrer Bewältigung stehen ihm weniger Mittel zur Verfügung als zuvor. So wächst die Wahrscheinlichkeit, daß er zu illegalen Mitteln greift und damit am Beginn einer kriminellen Karriere steht.

Darüber hinaus kann der Einfluß der Reaktionen seitens der Behörden so stark sein, daß der Betreffende sein Selbstverständnis ändert und sich selbst für einen Kriminellen hält. Sei es aus Protest gegen die erfahrene Degradierung und Verminderung der sozialen Teilnahmechancen („nun erst recht”), oder sei es eine Rationalisierung („von einem Kriminellen kann man ja nichts anderes erwarten”) im Hinblick auf die erfahrene Umdefinition; die Chance, daß weitere illegale Verhaltensweisen willentlich gewählt oder, wenn sie passieren, bereitwillig entschuldigt werden, wächst.

### Die Karriere

Die deviante „Karriere” setzt eine erfolgreiche Identitätsveränderung voraus. Übernahme einer devianten Identität und Fortschreiten in der Karriere sind theoretisch stark aufeinander bezogen. Beide Prozesse sind aber auch von strukturellen Bedingungen abhängig.

Die Bedingungen, die eine Eskalation devianter Handlungen begünstigen, sind gegeben, wenn der Adressat der Etikettierung zum Zweck der „Besserung” in ein Heim, Gefängnis oder eine psychiatrische Klinik eingewiesen wird. Er wird damit an Plätze gebracht, die überwiegend für Deviante zur Verfügung stehen; ihm werden Dinge entzogen, die den Normalbürger charakterisieren (z. B. Aus-

weise, Ausbildungschancen) und dafür typische Verhaltensweisen des Abweichers abverlangt (Meldepflicht). Diese Stigmatisierung und der Kontakt mit anderen Devianten lassen eine kriminelle Karriere wahrscheinlich werden.

Dennoch kommt es nicht immer zu einer solchen Karriere. Unter welchen Bedingungen werden Karrieren abgebrochen oder verhindert? Oder anders gefragt, welche Bedingungen erschweren einen für die Karriere notwendigen Identitätswandel?

Der Entschluß, eine Karriere aufzugeben, kann eine Frage der sich bietenden Alternativen oder auch nur des Alters sein. Becker vermutet, daß ein Ausbruch aus der Karriere gelingen könnte, wenn dem Devianten einerseits klar ist, daß er an einen Punkt gelangt ist, wo eine solche Entscheidung notwendig ist, weil es sonst zu spät sein kann zur Umkehr, und wenn andererseits Alternativen existieren, die eine gewisse Attraktivität besitzen. Ob diese Situation eintritt, hängt wiederum ab von den erlernten Berufsfähigkeiten, von dem Interesse seiner engsten „normalen“ Umwelt an ihm, von den Einflußchancen seiner Bekannten.

## *2. Methoden*

Es wurde eine Analyse der abgeschlossenen Akten aller Kinder durchgeführt, die zwischen 1945 und 1952 (inklusive) geboren wurden, vor dem 14. Lebensjahr auffielen und für die das untersuchte Jugendamt eine FEH (Freiwillige Erziehungshilfe) oder FE (Fürsorgeerziehung) angeordnet hatte. Obwohl es sich um eine Vollerhebung handelt, umfaßt die Untersuchungsgruppe nur 43 Kinder. Eine Vergrößerung der Untersuchungsgruppe wäre nur möglich gewesen durch Einbezug anderer Jugendämter, was aufgrund der Kosten unterbleiben mußte. Akten über Kinder, die vor 1945 geboren waren, waren nicht zugänglich. Kinder, die nach 1952 geboren waren, mußten aus der Untersuchungsgruppe ausgeschlossen werden, weil sie zum Zeitpunkt der Untersuchung (Sommer 1970) noch nicht alt genug waren (noch unter 18 Jahren), um endgültige Aussagen über Vorliegen oder Fehlen einer kriminellen Karriere zuzulassen. Die Beschränkung auf Kinder, die einer FEH oder FE ausgesetzt wurden, war leider unumgänglich, weil allein bei solchen Kindern die Akten relevante Informationen enthielten. Eine Untersuchung aller zwischen 1945 und 1952 geborenen Kinder, die im Jugendamt

überhaupt registriert wurden, hätte die Konsequenz gehabt, daß zu vielen entscheidenden Fragen bei über 62 % keine Informationen erwerbbar gewesen wären.

Diese Beschränkung der Untersuchungsgruppe verringert die Verallgemeinerungsfähigkeit der Ergebnisse ebenso, wie sie die Möglichkeiten statistischer Auswertung begrenzt. Mit 43 Fällen sind nur wenige Aufgliederungen möglich; das Schwergewicht muß der qualitativen Analyse zufallen. Diese Methode ist einer Fragestellung, die im Rahmen der Labeling-Theorie untersucht wird, an sich durchaus angemessen, wie Cicourel gezeigt hat (1968, Kapitel 1). Allerdings erhebt sich die Frage, ob die Akten die für die Theorie erheblichen Daten wirklich enthalten. Es ging ja nicht darum, deviantes Verhalten auf Sozialisationsmängel (wie sie oft in den Akten genannt werden) zurückzuführen, sondern um den Nachweis, daß die Konfrontation mit dem Jugendamt und die darin implizierte Definition des Kindes zum devianten Kind unter bestimmten zusätzlichen Bedingungen eine deviante Karriere in die Wege leiten kann.

Brusten, der selbst eine Analyse von Jugendamtsakten durchgeführt hat, weist darauf hin, daß diese Akten eher noch über die Definitions- und Selektionsprozesse der Instanzen informieren, als daß sie eine wirklichkeitsgetreue Rekonstruktion der Fälle erlaubten. Die Aussagen der einzelnen Instanzenvertreter über ein auffälliges Kind können nicht als Beschreibung eines objektiv feststellbaren Tatbestandes gewertet werden, vielmehr spiegeln sie die jeweiligen Wertmaßstäbe, Einstellungen und Beurteilungsmuster der Kontrollagenten wider. Dies zeigt sich vor allem in der Eigendynamik des Fortschreibungsprozesses, wenn nämlich frühzeitig gemachte Beurteilungen wieder auftauchen, obwohl sie mit dem aktuellen Verhalten der betroffenen Person nicht mehr übereinstimmen. „Die in den Akten auffindbaren Definitionen oder Typisierungen werden – was die Beurteilung des Kriminalisierungsprozesses anbelangt – nicht nur aktenmäßig registriert, sondern in aller Regel auch in den Interaktionen mit den jeweiligen Jugendlichen aktiviert; d.h., sie erhalten für bestimmte Aktionen und Folgebeurteilungen handlungsleitende Relevanz, und zwar nicht nur für den Instanzenvertreter, der sich ihrer bedient, sondern auch für die jeweiligen Jugendlichen“ (Brusten 1972, S. 85–86).

Einschränkend muß man hier hervorheben, daß die Aktenanalyse zur Überprüfung des Labeling-Ansatzes nicht opti-

mal geeignet ist, solange nicht erwiesen ist, daß die in den Akten zum Ausdruck kommenden Bewertungen Handlungswirksamkeit haben. Es scheint zwar plausibel, daß ein Betreuer, der einen Heiminsassen negativ beurteilt, von dieser Beurteilung in seinem Bericht ans Jugendamt nicht abweicht; gleichzeitig aber muß berücksichtigt werden, daß in der Praxis Betreuer und Berichterstatter vielfach nicht identisch sind und daß zudem mit diesen Berichten mitunter bestimmte Zwecke verfolgt werden; so werden Berichte zuweilen zu positiv gefärbt, um bestimmte Jugendliche möglichst schnell wieder loszuwerden, und umgekehrt negativ, wenn man sie aufgrund ihrer stabilisierenden Funktion in der Jugendgruppe behalten möchte. Selbst wenn man annimmt, daß dieses Verfahren die Ausnahme bildet und daß die Bewertungen in den Akten den in der Heimwirklichkeit geäußerten weitgehend entsprechen, bleibt noch offen, in welchem Maße diese für die Heiminsassen wirksam werden. Damit allerdings ist bereits ein Kernstück der Theorie angesprochen. Die Frage, in welchem Ausmaß die in den Akten auffindbaren Definitionen und Typisierungen tatsächlich handlungsrelevant werden, wäre wohl nur durch teilnehmende Beobachtungen über einen längeren Zeitraum hinweg bei den betroffenen Instanzen (Jugendamt und Heim) zu überprüfen.

Ein weiterer Mangel der Aktenanalyse besteht darin, daß die Akten kaum Auskunft darüber geben, in welchem Ausmaß die Chancen der Heiminsassen reduziert werden. Die Natur dieses Materials bringt es mit sich, daß keine Ereignisse notiert sind, die eindeutig auf reduzierte Chancen verweisen. Es kann auch nicht im Interesse des Jugendamtes liegen, das Fürsorgeheim als Produzenten vermindelter Chancen zu begreifen.

### *3. Ergebnisse*

Laut Jugendwohlfahrtsgesetz sind die Aufgaben des Jugendamtes unter anderem der Schutz der Pflegekinder, die Mitwirkung im Vormundschaftswesen, die Mitwirkung bei der Erziehungsbeistandschaft, der Freiwilligen Erziehungshilfe, der Fürsorgeerziehung, der Jugendgerichtshilfe und die Mitwirkung in der Jugendhilfe bei den Polizeibehörden, insbesondere bei der Unterbringung zur vorbeugenden Verwahrung. Im Rahmen der Jugendhilfe ist das Jugendamt zuständig für Minderjährige, die in ihrer leiblichen, geistigen oder seelischen Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt sind.

## Selektion

Damit fallen in den Kontrollbereich des Jugendamtes alle Minderjährigen unter 16 Jahren, die sich außerhalb des Elternhauses in Familienpflege befinden, alle unehelichen Kinder unter 16 Jahren, deren Müttern nicht – was auf Antrag möglich wäre – die volle Erziehungsgewalt überlassen wurde, und alle Kinder, die unter Vormundschaft stehen, wobei bis zum Sommer 1970 alle unehelich geborenen Kinder automatisch unter Vormundschaft gestellt wurden, meistens unter eine sogenannte Amtsvormundschaft.

Das bedeutet, daß unehelich geborene Kinder, Waisen und Kinder, die bei fremden Familien aufwachsen, in der Regel für „potentiell gefährdet“ gehalten werden. Sie werden durch Kindheit und Jugend hindurch beobachtet, über sie wird eine Akte angelegt, und die zuständige Fürsorgerin überprüft von Zeit zu Zeit die Familienverhältnisse, in denen das Kind aufwächst. Diese Aufmerksamkeit des Jugendamtes interessiert hier nur insofern, als solche Kinder eher dazu neigen, auffällig zu werden als andere, einfach deshalb, weil sie von Anfang an einer Beobachtung ausgeliefert sind, der sich grundsätzlich jedes, auch das geringste von der Norm abweichende Verhalten offenlegt. Aus diesem Grund erklärt sich die hohe Anzahl von unehelichen Kindern, die unter FEH und FE gestellt werden. Von den 43 hier untersuchten Kindern sind z.B. 21 unehelich geboren. Das sind etwa 50 %. Der Anteil der unehelichen Kinder in der Bevölkerung der BRD liegt bei etwas mehr als 5 % (Claessens/Klönne/Tschoepe 1965, S. 360). Die Überrepräsentation (10fach) unterstreicht das Selektionsprinzip: Unehelichkeit bedeutet Beobachtung durch das Jugendamt, und dies wiederum führt häufig zur Anordnung von FEH und FE.

Für 17 Kinder war das Jugendamt Vormund, dies gilt auch für zwei weitere adoptierte Kinder. Über zwei Kinder hat das Jugendamt Sorgerechtspflege, und ein Kind steht unter der Mündelaufsicht des Jugendamtes. 22 Kinder stehen also unter legaler Kontrolle. Weitere acht Kinder können als faktisch kontrolliert gelten, weil Familienmitglieder Fürsorge erhalten, straffällig geworden sind oder Geschwister bereits unter FE oder FEH stehen. Nur in den verbleibenden 13 Fällen werden die Kinder aufgrund der Intervention anderer Stellen als das Jugendamt selektiert. Bringt man dies mit der Frage in Zusammenhang, ob dafür kriminelles

Handeln des Kindes relevant war, ergibt sich die in Tabelle 1 wiedergegebene Verteilung:

*Tabelle 1:* Vorliegen oder Fehlen legaler und faktischer Kontrolle durch das Jugendamt (n = 43 Kinder)

| Jugendamt hatte zuvor: | aufgefallen wegen        |                   | Summe |
|------------------------|--------------------------|-------------------|-------|
|                        | Erziehungs-<br>problemen | Krimi-<br>nalität |       |
| legale Kontrolle       | 16                       | 6                 | 22    |
| faktische Kontrolle    | 4                        | 4                 | 8     |
| keine Kontrolle        | 11                       | 2                 | 13    |
| Summe                  | 31                       | 12                | 43    |

Unter Selektion ist über das Namhaftmachen von Auffälligen hinaus noch die weitere Frage zu klären: Warum werden bei diesen Kindern Maßnahmen ergriffen? Hierzu gibt es eine Fülle von verwendeten Kriterien, weil FE und FEH nicht nur für kriminelle Kinder angeordnet werden. Die Kinder verteilen sich auf vier Devianzkategorien.

1. delinquente Kinder,
2. verwahrloste Kinder, die als milieugeschädigt gelten,
3. schwer-erziehbare Kinder, die durch Fehlverhalten der Eltern als erziehungsgeschädigt gelten,
4. retardierte Kinder, die mehr oder weniger debil sind, sei es aufgrund schwerer Sozialisationsmängel, schwerer Krankheiten oder eines frühkindlichen Hirnschadens.

Diese Kategorien schließen sich gegenseitig nicht aus, sie können sogar sämtlich für dasselbe Kind zutreffen. Alle Kinder sind im Sinne einer dieser Kategorien deviant, weil sie verhaltensgestört sind, aber nicht alle sind kriminell.

Wahrscheinlich ist Delinquenz eines der wichtigsten Selektionskriterien, allerdings nur selten allein ausreichend, um in ein Heim eingewiesen zu werden. 15 Kinder sind wenigstens einmal straffällig gewesen, bevor sie ins Heim kamen, aber bei 24 Kindern insgesamt wird in den Akten erwähnt, daß sie schon einmal etwas gestohlen haben (z. B. Geld von der Mutter). Damit steht *Stehlen* als am häufigsten benutztes Merkmal an der Spitze aller in den Akten erwähnten negativen Merkmale. Weitere Selektionskriterien zeigt die Tabelle 2.

Fast alle Selektionskriterien – auf jeden Falle aber die Kriterien 1, 2, 3, 7, 8 und 9 – scheinen schichtunabhängig zu sein, d.h. sie können in jeder sozialen Schicht

**Tabelle 2:** Häufigkeit der Nennung von Selektionskriterien für weitere Bearbeitung des Falles (n = 43 Kinder; Doppelnennungen)

| Rang | Kriterium                         | Zahl der Nennung |
|------|-----------------------------------|------------------|
| 1    | Stehlen                           | 24               |
| 2    | Schwierigkeiten mit Eltern        | 21               |
| 3    | Schule schwänzen                  | 18               |
| 4    | Umgang mit Amtsbekannten          | 16               |
| 5    | auffällige Familienangehörige     | 16               |
| 6    | Herumtreiben                      | 14               |
| 7    | schlechtes Betragen in der Schule | 13               |
| 8    | Eifersucht                        | 12               |
| 9    | schlechte Schulleistungen         | 12               |
| 10   | schwer erziehbar                  | 12               |

vorkommen. Tatsächlich aber sind bei allen Kindern die sozio-ökonomischen Verhältnisse auffallend schlecht. Armut scheint also ein wichtiges zusätzliches Selektionskriterium zu sein.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Das Jugendamt versteht seine Funktion in der Hilfe für die bedürftigsten Kinder und Jugendlichen. Da diese, wie seine Mitarbeiter meinen, unter den ärmsten Familien zu suchen sind, weil solche „erfahrungsgemäß“ am wenigsten geeignet sind, eine angemessene Erziehung ihrer Kinder sicherzustellen, ist die Selektion der Kinder aus diesen Gruppen beabsichtigt. Die Selektion betrifft damit eine Gruppe, deren Stigma der Armut sie für das Jugendamt auffällig macht. Die Tatsache, daß sämtliche 43 Kinder aus Familien der untersten Einkommensschicht stammen, belegt diese These.

### Bewertung (Klassifikation, Labeling)

Das Bewerten oder Etikettieren eines Menschen fungiert in der Theorie als Definition einer Verhaltenserwartung für diesen. Erfolgt diese Bewertung über einige Zeit hin konsistent und einheitlich, kann angenommen werden, daß der Mensch sein Selbstverständnis der Bewertung anpaßt, d.h., er identifiziert sich mit dieser Definition seiner Persönlichkeit und handelt entsprechend. Das Etikettieren eines Kindes oder Jugendlichen als deviant bedeutet, daß seine Umwelt auf ihn als einen Stigmatisierten, Andersartigen reagiert.

Die Bewertungen eines Auffälligen lassen sich in den Akten des Jugendamts verfolgen. Die erste Bewertung stammt ge-

wöhnlich von einer Fürsorgerin. Sie beurteilt den Charakter des Kindes, seine Verhaltensweisen, seine Umgebung. Sie notiert die Klagen der Eltern und die Familienverhältnisse. Auf ihre Empfehlung hin entscheidet der Sachbearbeiter im Jugendamt, und zwar fast immer in ihrem Sinne, über weiteres Vorgehen. Hat das Kind bereits vorher eine Erziehungsberatungsstelle besucht, wird von dieser auf Anfrage ein psychologisches Gutachten über das Kind dem Jugendamt zugeschickt. Die Beurteilungen der Fürsorgerin und – soweit vorhanden – der Psychologen tauchen in der Fortschreibung der Akten immer wieder im Schriftverkehr auf, den das Amt etwa mit übergeordneten Stellen oder Heimen unterhält. Angereichert werden diese Beurteilungen häufig noch durch solche von Lehrern, Hortleitern, Nervenärzten und manchmal von Nachbarn oder Verwandten. Auch der Heimleiter wird, bei Einweisung eines Kindes, über diese Beurteilungen informiert. In den in der folgenden Zeit von ihm verfaßten Führungsberichten ans Amt reichert er die alten Beurteilungen mit neuen Einschätzungen an. Aber nichts, was früher über das Kind gesagt wurde, wird so einfach vergessen. Die Beurteilungen werden also von Stelle zu Stelle weitergegeben und undiskutiert übernommen. Dabei werden sie stereotypisiert und verkürzt, sie werden inhaltslos und sinnentleert, eine bloße Anhäufung von Bewertungsformeln. Es kommt durchaus vor, daß solche Wertungen den Berichten über die aktuelle Führung völlig widersprechen; trotzdem werden sie – gewissermaßen durch ihre Patina akzeptabel – als gesichertes Wissen über das Kind fortgeschrieben.

Das auffällige Kind erfährt also schon vor der Heimeinweisung alle möglichen Bewertungen. Wenn die Heimeinweisung dann erfolgt ist, beginnt vermutlich erst der entscheidende Prozeß der Etikettierung. Dort ist das Kind mit gewisser Regelmäßigkeit Bewertungen ausgesetzt, es kann sich den ständigen Urteilen über sein Benehmen gar nicht entziehen, es hat in dieser „totalen Institution“, wie Goffman sie nennt, nicht einmal die Chance, sich zurückzuziehen. Daher bietet ein Heim – als totale Institution aufgefaßt – ideale Umstände zum „Labeling“. Der Eintritt in die totale Institution bedeutet den Abbruch des bisherigen Lebensstils (Alltagsroutine) und der bisherigen Sozialkontakte. Damit wird die Identität vieler Stützen beraubt und für Manipulationen leichter zugänglich.

In dieser Situation fällt es dem Kind schwer, die ihm angebotene deviante Identität abzuwehren. Deren Unterstel-

lung sowie die Zweifel der Betreuer, ob eine Besserung überhaupt möglich ist (oder angestrebt wird), und Skepsis gegenüber der Glaubwürdigkeit eines normalgerechten Verhaltens erschweren es dem Kind, eine normale Identität zu entwickeln bzw. aufrechtzuerhalten.

Die Bewertungen in den Heimberichten sind daher bessere Indikatoren für Labelingprozesse als die Berichte und Gutachten anderer Stellen, weil, anders als in ihren Kontakten zu Fürsorgern oder anderen Vertretern des Jugendamtes, die Kinder in den Heimen täglich – oft über Jahre hinweg – mit Erziehern zusammenleben, die diese Bewertungen in der Interaktion zum Ausdruck bringen können.

Daß nun bei den Kindern im Verlauf des Heimaufenthalts wirklich eine Identitätsänderung in Richtung auf deviante Selbsteinschätzung stattgefunden hat, läßt sich aus den Akten nicht verläßlich erkennen. Dieser Wandel kann nur bei denjenigen unterstellt werden, die eine kriminelle Karriere nach dem Heimaufenthalt (oder zwischen zwei Aufhaltenen) beginnen.

### Beziehungen zwischen Labeling und Karriere

Vergleicht man Kinder, aus deren Heimberichten auf negative Bewertungen und erfolgtes Etikettieren geschlossen werden kann, mit denjenigen, bei denen dies nicht der Fall zu sein scheint, unter der Fragestellung, ob sie eine spätere kriminelle Karriere eingegangen sind, so ergibt sich ein signifikanter Zusammenhang im Sinne der Theorie (Tabelle 3).

*Tabelle 3: Etikettierung als Abweicher im Heim und spätere kriminelle Karriere (n = 43 Kinder)*

|                        | Label   |               | Summe |
|------------------------|---------|---------------|-------|
|                        | gegeben | nicht gegeben |       |
| später kriminell       | 11      | 7             | 18    |
| später nicht kriminell | 4       | 21            | 25    |
| Summe                  | 15      | 28            | 43    |

Verteilung ist auf dem .01 Prozent-Niveau signifikant ( $\chi^2 = 9.374$ )

„Spätere Kriminalität“ umfaßt als Kategorie sowohl Kinder, bei denen sich deutlich eine kriminelle Karriere abzeichnet, als auch die größere Gruppe derjenigen, die entweder nur wegen eines einzelnen Delikts vor Gericht standen oder sich wegen mehrerer Bagatellen zu verantworten hatten.

Eingeschlossen sind auch einige Kinder, die zwischen zwei Heimaufenthalten gegen Gesetze verstießen, aber nach der endgültigen Entlassung nicht mehr. Bei ihnen kann wenigstens die nach dem 1. Heimaufenthalt registrierte Kriminalität auf Labeling-Effekte im Heim zurückzuführen sein. Immerhin wird klar, daß „spätere Kriminalität“ hier etwas weiter verstanden wird als „Karriere“.

Das Vorliegen von Bewertungen, die eine deviante Identität unterstützen (label), wurde unterstellt, wenn in den Führungsberichten Bemerkungen standen, die entweder in eine (oder mehrere) von fünf Kategorien negativer Bewertungstendenz<sup>1</sup> einzuordnen waren oder insgesamt eine Konsistenz der negativen Bewertung aufzeigten. Waren hingegen neben negativen Bewertungen auch positive Einschätzungen gegeben, wurde ein Mischfall angenommen, der nicht in die Labelklassifikation gehörte. Um die Gruppe der als Abweicher, als Gesellschaftsfeinde oder als Kriminalitätsrisiko Etikettierten von denjenigen eindeutig zu trennen, für die eine solche Etikettierung nicht angenommen wird, wurden auch für die andere Gruppe Kategorien formuliert.<sup>2</sup>

Es wurde in Tabelle 3 gezeigt, daß von 18 Kindern, die als Abweicher etikettiert wurden, in der Tat 11 kriminell wurden (4 hingegen nicht), aber nur 7 von den 28, denen kein solches Etikett appliziert wurde. Dies mag als Bestätigung der Theorie gewertet werden, doch kann das irreführend sein. Möglicherweise liegt eine Scheinkorrelation vor in dem Sinne, daß ein dritter Faktor beides – das Labeling und die spätere Kriminalität – bewirkt. Ein solcher Faktor könnte frühere Kriminalität sein. Um dies zu prüfen, wird diese Variable in Tabelle 4 kontrolliert. Es ergibt sich, daß bei denen, die vor dem Heimaufenthalt eine kriminelle Tat begingen, ein Labeling in jedem Fall zu späterer Kriminalität führte. Umgekehrt sind praktisch alle vorher nicht kriminell Aufgefallenen, die keine Etikettierung im Heim erfuhren, später nicht kriminell geworden. Vorher kriminell Aufgefallene, die keine Etikettierung erfuhren, werden in gleicher Proportion später kriminell.

Erkennbar wird aber auch aus Tabelle 4, daß (a) vorherige Kriminalität kaum mit Labeling korreliert (vgl. die einzelnen Summenwerte in den Spalten: 6–9–9–19) und daß (b) vorherige Kriminalität gleich stark mit späterer Kriminalität zusammenhängt (vgl. die Zwischensummen der Zeilen: 11–4–7–21). Im ganzen gesehen scheinen sich beide Variablen praktisch additiv zu verhalten.

**Tabelle 4:** Voneinander unabhängige Wirkung der Variablen „Labeling“ und „vorheriger Kriminalität“ auf spätere Kriminalität (n = 43 Kinder)

|                              | vorher<br>kriminell |                | (Zwisch.-<br>summe) | vorher nicht (Zwisch.-<br>kriminell Summe |                 | Summe |
|------------------------------|---------------------|----------------|---------------------|-------------------------------------------|-----------------|-------|
|                              | Label               | kein Lab.      |                     | Label                                     | kein Lab.       |       |
| später<br>kriminell          | 6 <sub>A</sub>      | 5 <sub>B</sub> | (11)                | 5 <sub>C</sub>                            | 2 <sub>D</sub>  | ( 7)  |
| später<br>nicht<br>kriminell | 0 <sub>E</sub>      | 4 <sub>F</sub> | ( 4)                | 4 <sub>G</sub>                            | 17 <sub>H</sub> | (21)  |
|                              | 6                   | 9              | (15)                | 9                                         | 19              | (28)  |
|                              |                     |                |                     |                                           |                 | 43    |

Die Buchstaben bezeichnen die Felder zur Erleichterung späterer Diskussion.

Kurz gesagt entspricht es der Theorie, wenn die Felder A, F, C und H besetzt sind, während es ihr widerspricht, wenn die Felder E, B, G und D besetzt sind. Besonders günstig ist, daß im Feld E kein einziger Fall zu verzeichnen ist. Hingegen sind die Felder B, G und D besetzt, so daß es wichtig ist, diese der Theorie widersprechenden Fälle genauer zu analysieren.

*Feld G* ist am einfachsten zu erklären. Alle vier Personen sind Mädchen. Bekanntlich werden Mädchen ohnehin weitaus seltener kriminell als Jungen. Dies mag damit zusammenhängen, daß die meisten Mädchen relativ jung heiraten. Man kann annehmen, daß Heirat eine erstrebenswerte Alternative zu einer devianten Karriere darstellt, daß Heirat auch reduzierte Berufschancen wettmachen kann (die das Abgleiten in die Devianzrolle bei Männern unterstützen) und daß vor allem die Umwelt gegenüber dem Mädchen nach der Heirat primär auf die Rolle der Ehefrau und weniger auf die Rolle des ehemaligen Heimzöglings reagiert.

*Feld D* enthält zwei Fälle. Da aber weder Labeling noch frühere Kriminalität vorkommen, sollte dieses Feld ebenso leer geblieben sein wie Feld E. Für beide Fälle in Feld D gilt, daß Labeling außerhalb des Heimes stattgefunden haben kann, aber im Material nicht dokumentiert ist. Nur mit dieser Einschränkung sind sie als Falsifikationen der Theorie anzusehen.<sup>3</sup>

*Feld B*, das dritte, für die Theorie kritische Feld, enthält fünf Fälle. Drei der Jungen haben eine eindrucksvolle

kriminelle Karriere aufzuweisen, die Karriere des vierten ist vergleichsweise bescheidener und endet abrupt mit dem Eintritt in die Bundeswehr. Alle vier beginnen ihre Karriere früh (10 oder 11 Jahre alt) und haben wenigstens zwei Delikte begangen, ehe sie ins Heim kommen. Sie bleiben zwischen 1 und 3 Jahren dort, relativ kurz also. Ihre Karriere scheint sich weitgehend unabhängig vom Heimaufenthalt zu entwickeln. Weder scheint das Heim zur Definition ihrer Identität als deviant beizutragen noch ihnen zum Ausbruch aus der Karriere zu verhelfen. Der fünfte Fall ist ein Mädchen, das mehrfach aus dem Heim entwich und auf der Flucht mehrere Ordnungsverstöße (illegaler Grenzübertritt etc.) beging.

Nach Lage der Akten stehen diese Fälle in stärkstem Widerspruch zur Theorie. Aus den Heimberichten geht nichts über Labeling-Prozesse hervor, und dennoch wird die bereits zuvor begonnene Karriere konstant fortgesetzt. Die gründliche Analyse der Falsifikationsfälle ergab, daß

- 4 Mädchen, die im Heim etikettiert wurden, keine Karriere begannen,
- 2 Jungen ohne Labeling später kriminell wurden und
- 4 Jungen mit früh begonnener Karriere ohne erkennbares Labeling im Heim diese Karriere fortsetzten, während
- 1 Mädchen durch das Heim (aber ohne Labeling) zu Ordnungskriminalität getrieben wurde.

Diese 11 Fälle widersprechen alle der Theorie, allerdings gilt dies weniger stark für die Mädchen, weil deren Rückzug aus der Karriere durch Heirat als eine spezifizierende Bedingung der Theorie berücksichtigt werden kann. Unberücksichtigt bleibt schließlich bei dieser Untersuchung, inwieweit Stigmatisierungen in der Außenwelt, Beschneidungen von Alternativen zur Devianzkarriere durch das Fürsorgezöglingsstigma und die Reduzierung von Berufschancen durch das Fehlen adäquater Ausbildungsmöglichkeiten in den Heimen für das Einschlagen einer devianten Karriere eine Rolle spielen.

#### *4. Kritik*

Die „deviant case analysis“ brachte Ergebnisse, die sich zu vier kritischen Anmerkungen zur Labeling-Perspektive formulieren lassen:

1. Deviante Aktivität, die vor dem Labeling-Prozeß auftritt, scheint für eine deviante Karriere eine größere Rolle

zu spielen, als in der Theorie angenommen wurde. Für ihren Ansatz, der Devianz in Begriffen der sozialen Reaktion definiert, müssen deviante Initialhandlungen als Erklärungsobjekt irrelevant bleiben. Will man dagegen solche Initialhandlungen auf vorangegangene inoffizielle Stigmatisierungsprozesse zurückführen (durch Elternhaus und Schule beispielsweise), geriete die Labeling-Theorie unversehens zu einer Sozialisationstheorie über die Entwicklung devianten Verhaltens.

2. Nicht jeder Labeling-Prozeß führt zu einer devianten Karriere, nicht jede deviante Karriere benötigt einen vorangehenden Labeling-Prozeß. Um die Effektivität eines Labeling-Prozesses abschätzen zu können, müssen die Bedingungen, unter denen er erfolgreich wirkt, spezifiziert werden.

3. Im Labeling-Ansatz vermischen sich zwei Konzepte, die relativ eigenständig nebeneinander existieren können, nämlich das des „Identitätswandels“ und das der „reduzierten Chancen“. Abzuklären wäre, ob beide unabhängig voneinander eine deviante Karriere erklären können oder ob beide notwendig zusammenhängen.

4. Der Labeling-Ansatz versucht, gleichzeitig zwei verschiedene Phänomene in den Griff zu bekommen, (a) die Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen durch die Öffentlichkeit und ihre Kontrollorgane durch die Definition bestimmter Verhaltensweisen als deviant und (b) deviantes Verhalten, das er auf diesen Definitionsprozeß zurückführt.

Die Einsicht der Labeling-Theoretiker, daß es kriminelles Verhalten per se nicht gibt (da die Gesellschaft jedes beliebige Verhalten dazu erklären kann), steht im Widerspruch zu der theoretischen Annahme, daß Personen durch Identifikation mit einem devianten Label (unter bestimmten, noch anzugebenden Bedingungen) zu Verhaltensweisen gelangen, die in bestimmten Gesellschaften als kriminell betrachtet werden.

Dieser Widerspruch ist aufzulösen, wenn man den Labeling-Ansatz nur als Erklärungsmodell für die *Habitualisierung* eines bereits gegebenen Verhaltens begreift, nicht aber für dessen Genese. Dann kann man sagen: Der Labeling-Prozeß zwingt unter bestimmten Bedingungen zur Übernahme einer devianten Rolle. Solche Rollen implizieren per definitionem Verhaltensweisen, die die Gesellschaft miß-

billigt. Sie implizieren ferner die Habitualisierung solchen Verhaltens und dessen Intensivierung (im Sinne der Zunahme des Devianzgrades). Für jede Art von Gesellschaft lassen sich deviante Rollen unterschiedlichen Inhalts denken. Das heißt: Inhalte variieren je nach Gesellschaft (das konkrete Verhalten, das den Inhalt ausmacht, ist damit beliebig variabel und für die Labeling-Theorie uninteressant), aber ihre Bewertung, nämlich deviant zu sein, bleibt konstant. Auf eine konkrete Gesellschaft angewendet, erklärt die Labeling-Theorie, in anderen Worten, Rezidivismus, Rückfallkriminalität.

### Summary

*This is a study of records on juveniles who have been sent to homes for delinquent youth (FE and FEH) for some years and who were at the time of research, 1970, 18 years or older. The data were used for an overall-validation of the labeling theory. Some of the results are: (1) the juvenile authority (Jugendamt) seems to be biased against the kids from poor families. (2) The stigmatizing effects of value judgments by personnel of the juvenile authority or the home apparently did not influence the career of the juveniles as strong as would be expected from the theory. A deviant case analysis seems to suggest some modifications of the theory.*

### Anmerkungen

(1) Folgende fünf Kategorien wurden gebildet: (I) *Wesensmäßige Andersartigkeit*: Bemerkungen, in denen zur Erklärung der Devianz ausdrücklich auf Charakter, Erbmasse, Rasse oder Triebe verwiesen wird. Verhaltensweisen werden als unabänderlich deviant angenommen, weil sie angeblich anlagemäßig oder erblich bedingt sind. (II) *Sexuelle Perversion*: Es werden fortgeschrittene homosexuelle Neigungen unterstellt. (III) *Geisteskrank*: Abweichendes Verhalten wird auf psychische Abnormitäten zurückgeführt. (IV) *Psychopathisch*: Bemerkungen über Charakterzüge oder Verhaltensweisen, die als gesellschaftlich störend oder gefährlich angesehen werden (Beispiele: „extreme Neigung zum Lügen“, „Fehlen von ethischen und verstandesmäßigen Hemmungen“, das Fehlen eines „Eigentumsbegriffs“, „primitive Genußsucht“, „unberechenbar, durchtrieben, gemütsstumpf, verschlagen, hinterhältig, undurchsichtig“). (V) *Allgemein negative Prognose*: Klare Vorhersage späterer Abweichung, Beispiele: „wird seiner Mutter Kummer machen, wird sich nicht mit einem Mann begnügen, wird seinen Triebwillen außerhalb der menschlichen Gesetze durchsetzen“.

(2) Die Kinder dieser anderen Gruppe sind nicht vollkommen von Etikettierungen verschont geblieben, aber die Art der Label ist milder, und die gleichzeitige Betonung positiver Züge und Verhaltensweisen läßt auf eine eher freundliche Behandlung schließen. Trotz negativer Eigenschaften werden ein guter Charakter oder gute Entwicklungsmöglichkeiten unterstellt, die im Grunde als dominant angesehen werden. Kategorien dieser Art sind: (A) *positiv-negativ*: Es werden Fortschritte gegenüber früherer negativer Erscheinung be-

tont und positive Züge genannt, die Mängel kompensieren. Beispiele: „Fortschritte in Sauberkeit und Ordnung“, „Mangel an Intelligenz, aber guter Wille oder Fleiß“, „Einzelgänger, der allen anderen überlegen ist“. (B) *Entwicklungsprobleme*: Auffälligkeiten und deviante Verhaltensweisen werden auf Entwicklungsverzögerung zurückgeführt. Beispiele: „Nervosität, Ängstlichkeit, Infantilität, Neigung zu Depressionen, Unsicherheit, Weinausbrüche, Mangel an Selbstvertrauen, Leben in der Phantasiewelt, Kontaktschwierigkeiten, resignative Haltung, Labilität, Introvertiertheit, unmännlich“. (C) *Passivität*: Verhaltensweisen werden als unangenehm, aber weder als gefährlich noch als störend geschildert, auch weil sie unauffällig sind. Beispiele: „Trägheit, primitiv, interessenlos, lebhaftes Phantasie, faul, ohne Initiative, gleichgültig, ohne Pflichtbewußtsein“. (D) *Restkategorie*: Darunter fallen die wenigen Fälle, in denen sich entweder nur positive Beurteilungen finden lassen oder gar keine (was der Fall ist, wenn der Betreffende weniger als ein halbes Jahr im Heim verbrachte, so daß kein Führungsbericht angefertigt wurde). Mangels Information muß hier offen bleiben, ob dennoch relevante Label angebracht wurden oder nicht.

(3) Bei dem *ersten Fall* handelt es sich um einen Jungen, der während eines vierjährigen Heimaufenthaltes positiv beurteilt wird und erst Jahre später durch ein Bagatelldelikt straffällig wird. Dieser geringfügige Rechtsbruch scheint das Ergebnis einer Kette von Frustrationen zu sein, die mit dem Scheitern in der Berufslehre begann. Dieses Scheitern allerdings scheint mit seiner Stigmatisierung als ehemaliger Fürsorgezögling zusammenzuhängen, im Sinne der Theorie also mit einer Reduzierung von Chancen. Beim *zweiten Fall* handelt es sich um einen Jungen, über dessen kurzen Heimaufenthalt keine Berichte vorliegen. Wiederum Jahre nach dem Heimaufenthalt kommt es bei einem familiären Streit zur ersten Straffhandlung, die impulsiv geschieht und sich auf unerträgliche familiäre Spannungen zurückführen läßt. Die darauffolgende kriminelle Karriere könnte jenen Labeling-Prozeß zum Anlaß haben, der durch die Gerichtsverhandlung eingeleitet und während der Dauer des Jugendarrests fortgeführt wurde.

## Literatur

- BECKER, H. S., *Outsiders*, New York 1963  
 BRUSTEN, M., Prozesse der Kriminalisierung — Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten, in: H.U. OTTO und S. SCHNEIDER (Hrsg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*, Neuwied/Berlin 1972, 2. Halbband, S. 85—125  
 CICOUREL, A. V., *The Social Organisation of Juvenile Justice*, New York 1968  
 CLAESSENS, D./A. KLOENNE/ A. TSCHOEPE, *Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland*, Düsseldorf/Köln 1965  
 GARFINKEL, H., *Conditions of Successful Degradation Ceremonies*, in: *American Journal of Sociology*, vol. 61, 1956 (hier zitiert nach: E. RUBINGTON und M.S. WEINBERG (Hrsg.), *Deviance — The Interactionist Perspective*, London 1968)

20. Januar 1974

Metron Planungsgrundlagen, CH-5200 Brugg/Schweiz, Fröhlichstr. 33